

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

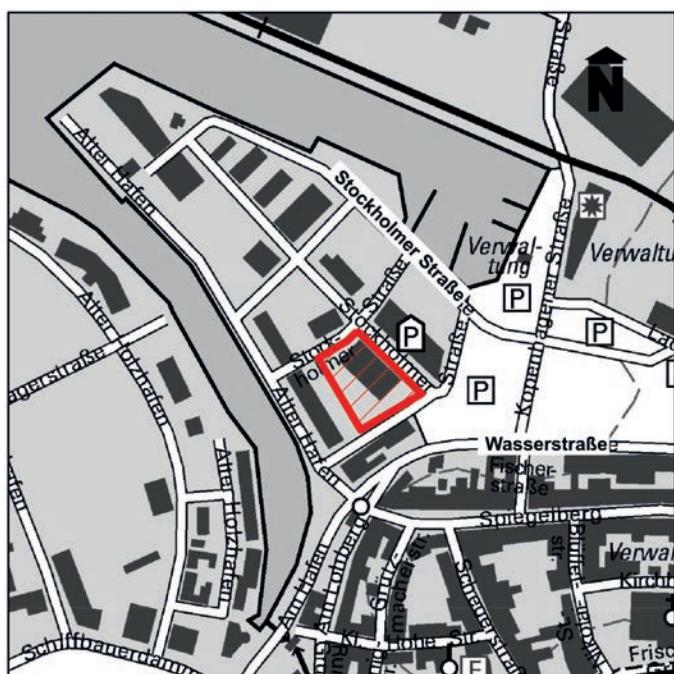
Betreff: Bebauungsplan Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, Gesamtbereich, 2. Änderung, Teilbereich 1

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Straße Alter Hafen
- im Osten: durch die Stockholmer Straße
- im Süden: durch eine öffentliche Verkehrsfläche für den Fuß- und Radverkehr
- im Westen: durch Sondergebietsflächen mit Bestandsbebauung

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist rot umrandet und schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 21.07.2025 zum Bebauungsplan Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, Gesamtbereich, 2. Änderung, Teilbereich 1 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der oben genannte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel der Nachverdichtung und somit der Neuordnung von Flächen zur Innenentwicklung entspricht.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 22.09.2025 bis einschließlich 24.10.2025 während der Dienststunden Montag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, 2. Obergeschoss, Flur C unterrichten und zur Planung äußern.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in die Planunterlagen im Bauamt sind diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung> einsehbar.

Ergänzend findet am Donnerstag, den 16.10.2025 um 16.00 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 eine Informationsveranstaltung statt, in der über die grund-sätzlichen Ziele und Zwecke der Planung informiert wird. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist zuvor unter der zentralen Telefonnummer des Bauamtes 03841 251-6001 anzumelden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Bürgerschaft) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben wird, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wismar, den 20.09.2025

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung